

Pool

1. / 2. Bundes- und Regionalliga



Sportwart

Sascha Willms
sportwart-pool@
billard-union.de

DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Bundes- und Regionalligen Pool



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
AUSSCHREIBUNG	4
1 ALLGEMEINES	4
2 FORMATE	4
2.1 Ligen und Austragungsmodi	4
2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen	4
2.3 Wertung und Klassement	5
2.4 Spielmodus, Ausspielziele	5
2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	7
2.6 Mannschaftsstärke	7
3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	7
4 SPIELREGELN	8
5 TERMINE	8
5.1 Spieltermine	8
5.2 Spielverlegungen	8
6 VERANSTALTUNGSORTE	9
7 MATERIALIEN	9
8 TEILNEHMERZAHLEN	9
9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	9
10 SPORTLERKLEIDUNG	10
11 GEBÜHREN / PREISE	10
12 GENEHMIGUNGSVERMERK	10
13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	10
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	10

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINES

- (1) Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.
- (2) Den Spielbetrieb betreffende Termine werden separat bekannt gegeben.

2 FORMATE

2.1 Ligen und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgende Ligen und Staffeln:
 - 1. Bundesliga Pool
 - 2. Bundesliga Pool, regional gegliedert in 2 Staffeln (Süd / Nord)
 - Regionalliga Pool, regional gegliedert in 5 Staffeln (West / Ost / Süd / Nord / Mitte)
- (2) Gespielt wird in allen Ligen und Staffeln im Modus „Jeder gegen Jeden“, jeweils mit einer Hin- und einer Rückrunde.

2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Für die 1. Bundesliga Pool sind die nachfolgenden 8 Mannschaften startberechtigt:
 - a) die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der 1. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 6 belegt haben sowie
 - b) 2 Aufsteiger aus der 2. Bundesliga.
- (2) Die 2. Bundesliga Pool wird in 2 Staffeln mit je 8 Mannschaften eingeteilt, für die die nachfolgenden Mannschaften startberechtigt sind:
 - a) die Mannschaften, die in den Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 2 bis 5 belegt haben,
 - b) die 2 Absteiger aus der 1. Bundesliga (Plätze 7 und 8 der vorausgegangenen Saison),
 - c) der Gewinner der Abstiegsrelegation zwischen den beiden Sechstplatzierten der Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison sowie
 - d) 5 Aufsteiger aus der Regionalliga.
- (3) Die Regionalliga Pool wird in 5 Staffeln mit je 8 Mannschaften eingeteilt, für die die nachfolgenden Mannschaften startberechtigt sind:
 - a) die Mannschaften, die in den Abschlusstabellen der 5 Staffeln der Regionalliga der vorausgegangenen Saison die Plätze 2 bis 5 belegt haben,
 - b) die 4 Absteiger aus den beiden Staffeln der 2. Bundesliga (Plätze 7 und 8 der vorausgegangenen Saison),
 - c) der Verlierer der Abstiegsrelegation zwischen den beiden Sechstplatzierten der Abschlusstabellen der beiden Staffeln der 2. Bundesliga der vorausgegangenen Saison sowie
 - d) die 15 Erstplatzierten aus den Oberligen der Landesverbände.
- (4) Die 3 letztplatzierten Mannschaften (Plätze 6 bis 8 der ausgeschriebenen Saison) der 5 Staffeln der Regionalliga steigen in die Landesverbände ab.
- (5) In den Ligen auf Bundesebene darf nur je 1 Mannschaft eines Vereins je Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eine eventuelle Aufstiegsrelegation anzuwenden.

- (6) Freiwerdende Plätze durch Nichtmeldung zu den Bundesligen haben Relegationsspiele zur Folge. Freiwerdende Plätze in den Regionalligen werden durch nachfolgende Quotenregelung aufgefüllt:

1. Bundesliga	Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8
	Punkte	24	23	22	21	20	19	18	17
2. Bundesliga	Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8
	Punkte	16	15	14	13	12	11	10	9
Regionalliga	Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8
	Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

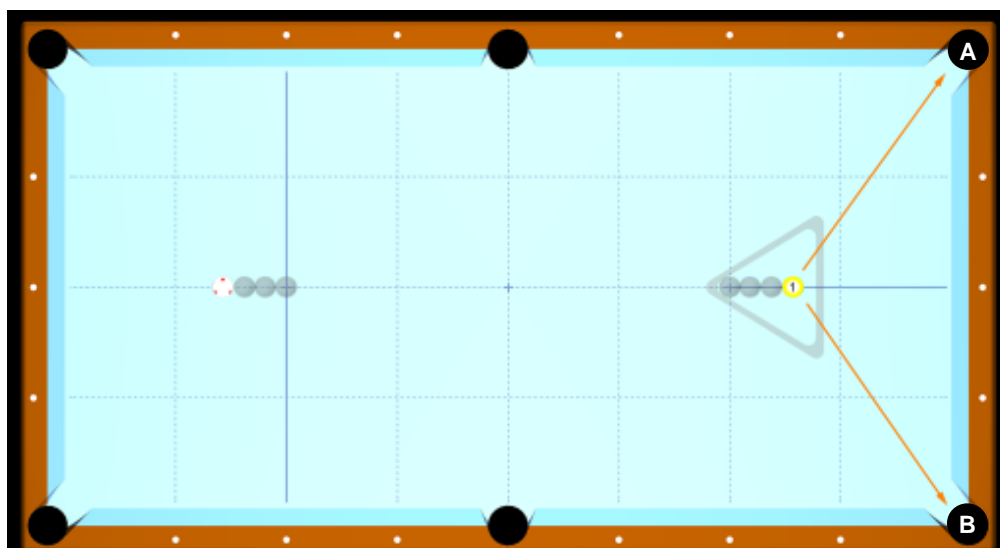
2.3 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt
1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
 - unentschieden (gleichviele Partiepunkte wie der Gegner) 1:1
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
 - Zusatzpunkt (nur bei unentschieden) Shootout 1:0 / 0:1
 2. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene einzelne Begegnung wird mit 1 Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 6:0; 5:1; 4:2; 3:3; 2:4; 1:5; 0:6
- (2) Das Klassement der Mannschaften erfolgt
1. nach Punkten
 2. nach Partiepunkten (absolut)
 3. nach der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)
 4. nach dem Quotienten der Satzpunkte (gewonnene SPKT geteilt durch verlorene SPKT)

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden in 2 Durchgängen ausgetragen.
- a) im 1. Durchgang wird jeweils 1 Partie in den Disziplinen 14.1-endlos Einzel, 10-Ball Einzel und 10-Ball Doppel-Stoßwechsel gespielt.
 - b) im 2. Durchgang wird jeweils 1 Partie in den Disziplinen 8-Ball Einzel, 9-Ball Einzel und 9-Ball Doppel-Stoßwechsel gespielt, wobei die Doppel nicht von den gleichen Doppelpaaren gespielt werden dürfen.
- (2) Die Ausspielziele pro Partie in der 1. und 2. Bundesliga sowie der Regionalliga sind:
- a) im 14.1 endlos 100 Ball, ohne Aufnahmebegrenzung
 - b) im 10-Ball 1 Gewinnsatz à 7 Gewinnspiele
 - c) im 10-Ball Doppel 1 Gewinnsatz à 6 Gewinnspiele
 - d) im 8-Ball: 1 Gewinnsatz à 7 Gewinnspiele
 - e) im 9-Ball 1 Gewinnsatz à 9 Gewinnspiele
 - f) im 9-Ball Doppel 1 Gewinnsatz à 6 Gewinnspiele
 - g) Shootout (unentschieden) 8 Punkte
- (3) Generell gilt Wechselbreak. Der Sportler, der ein Ausstoßen gewinnt, hat die Anstoßwahl.

- (4) Shotclock
- a) Die 1. Bundesliga spielt verpflichtend mit Shotclock.
 - b) Regeln:
 - 45 Sekunden
 - nach dem Break 60 Sekunden
 - zusätzlich Möglichkeit der „Extension“ mit 35 Sekunden
 - Extension max. 1 x pro Spiel bzw. Rack
 - im Shootout gilt die Shotclock ohne Extension.
- (5) Time-Out
- maximal ein Time-Out je Sportler
 - nur wer das Break hat, kann Time-Out anfordern
- (6) Shootout
- a) Beim Shootout dürfen nur Sportler zum Einsatz kommen, die zuvor in der Mannschaftsbegegnung eingesetzt wurden.
 - b) Ablauf:
 - jedes Team benennt für das Shootout 4 Sportler und legt die Spielreihenfolge fest.
 - die ersten beiden aufgestellten Sportler stoßen aus. Der Gewinner des Ausstoßes entscheidet, welche Mannschaft beginnt.
 - das Team, welches das Shootout beginnt, hat die Wahl zwischen Tasche A oder B. Das gegnerische Team spielt auf die andere Tasche.
 - die Teams spielen im Wechsel.
 - mit dem 5. Versuch des Teams, welches das Shootout begonnen hat, werden die Taschen getauscht.
 - für jede korrekt versenkte Kugel gibt es 1 Punkt. Für jeden Fehlversuch bekommt der Gegner 1 Punkt.
 - gespielt wird Race to 8.
 - c) Aufbau:



2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind dem zuständigen DBU-Sportwart nach entsprechender Anforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (2) Alle Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Direkt nach der Aufstellung der Mannschaften soll diese im Online-Portal der DBU eingegeben werden. Die Aktualisierung der Zwischen- bzw. Einzelergebnisse soll spätestens alle 30 Minuten zu erfolgen. Die erforderlichen Zugangsdaten (sofern noch nicht vorhanden) werden über die Landesverbände vergeben.
- (3) Die Erfassung des Endergebnisses im Online-Portal der DBU hat bis 8 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn zu erfolgen. Nichtabgabe der Ergebnismeldung wird nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Jeder Verein kann je Mannschaft 20 Sportler melden. Davon sind 4 bis 8 Sportler Stammspieler und bei der Meldung entsprechend einzutragen. Diese Stammspieler sind in unteren Mannschaften des DBU-Spielbetriebes nicht startberechtigt.
- (2) Jeder Ersatzspieler darf maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden. Jede Überschreitung wird als Einsatz eines nicht spielberechtigten Sportlers nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.
- (3) Das Antreten mit weniger als 4 Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet und wird als Nichtantreten von Mannschaften nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.
- (4) Stammspieler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Sportler ist, dass er
 - a) der DBU zugehörig ist und
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - I. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - II. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - III. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Sind ausländische Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen DBU-Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften ([Bereitschaftserklärung/Mannschaftsmeldung](#)). Der Verein bestätigt auf dieser Meldung den ordnungsgemäßen Spielort sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Materialien für den Spielbetrieb auf Bundesebene.
 - c) Die Landesverbände melden die [Anschriften der Spielstätten sowie die Kontaktdaten der Mannschaftsführer](#) mittels Formular.

- d) Die Vereine sind für die Aktualisierung der Anschriften der Spielstätten im Online-Portal der DBU selbst verantwortlich (www.billard-union.de / Der Spielbetrieb / Vereine & Mitglieder / [Verein] / Details / Spiellokale des Vereins).
- e) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt über die Landesverbände wie folgt:
 - i. Eintragung der Sportler im Onlineportal der DBU
 - ii. Ausdruck der namentlichen Meldung aus dem Online-Portal (ggf. 2 Seiten oder Screenshot) und manuelle
 - a. Kennzeichnung der Stammspieler („S“)
 - b. Kennzeichnung der Ersatzspieler („E“)
 - iii. Die Meldung mit den gekennzeichneten Stamm- und Ersatzspielern ist per E-Mail beim zuständigen DBU-Sportwart einzureichen. Eine Meldung per Excel-Datei ist nicht erforderlich.
- f) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen DBU-Sportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

4 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den
 - Spielregeln Pool
 - Spielregularien Pool
- (2) In der Disziplin 9-Ball wird die 9 auf dem Fußpunkt aufgebaut (versetztes Break) und die „Kitchen-Rule“ findet Anwendung.

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem DBU-[Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen beginnen wie folgt:
 - a) 1. und 2. Bundesliga: an Samstagen um 12:00 Uhr und an Sonntagen um 12:00 Uhr.
 - b) Regionalliga: an Samstagen um 14:00 Uhr und an Sonntagen um 11:00 Uhr.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens 45 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als „verspätetes Antreten“ gewertet und nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) geahndet.
- (4) Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.
- (5) Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls erfolgt die Ahndung als „Nichtantreten von Mannschaften“ nach dem [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#).

5.2 Spielverlegungen

- (1) Spielverlegungen sind nur zulässig, wenn das Punktspiel aufgrund
 - a) von nicht bespielbarem Material,
 - b) von nicht bespielbaren Räumlichkeiten,
 - c) von Verhinderung eines Stammspielers wegen eines Wettbewerbes, für welchen er seitens der DBU nominiert wurde oder
 - d) eines Beschlusses des DBU-Sportratesnicht stattfinden kann.

- (2) Für die Verlegung eines Spieltages muss dem zuständigen DBU-Sportwart spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ein Antrag vorliegen, dem beide Mannschaften zugestimmt haben müssen.
- (3) Für genehmigte Spielverlegungen ist jeweils der nächstmögliche Reservetermin laut DBU-[Rahmenterminplan](#) zu nutzen. Davon abweichende Entscheidungen trifft der Sportrat.
- (4) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.

7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
 - a) Poolbillard-Tische der Größe 9 Fuß
 - b) Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“ (nur für die 1. und 2. Bundesliga verpflichtend)
 - c) Billardkugeln „Aramith“ der Firma „Saluc“ (nur für die 1. und 2. Bundesliga verpflichtend)Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).
- (2) Mannschaftsbegegnungen werden auf 3 Billardtischen ausgetragen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.2 dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Bei Mannschaftsbegegnungen sind seitens der Heimmannschaft Schiedsrichter wie folgt zur Verfügung zu stellen:
 - a) 1. Bundesliga 3 Schiedsrichter
 - b) 2. Bundesliga 2 Schiedsrichter
 - c) Regionalligen keine Schiedsrichter
- (2) Die Heimmannschaft stellt zum Spieltag einen Spielleiter, der insbesondere zuständig ist für:
 - a) den reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnung der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2) und (3) dieser Ausschreibung.
 - e) die Einhaltung des Timeout (je 1 Timeout á 5 Minuten pro Sportler und einzelner Begegnung)
 - f) die Pause von maximal 15 Minuten zwischen den Durchgängen der Mannschaftsbegegnungen.

10 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Für die Sportlerkleidung gelten die Bestimmungen der [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Für die Bundes- und Regionalligen Pool werden die Vorgaben für die Sportlerkleidung wie folgt präzisiert:
 - a) Stoffhose (kein Jeans- oder Cordstoff)

11 GEBÜHREN / PREISE

- (1) Es werden keine Startgelder erhoben.
- (2) Die Sieger der einzelnen Ligen sind die Meister der Liga und werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische werden durch das DBU-Präsidium gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (4) Das DBU-Präsidium ist oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes erforderlich ist.